

Buchungsformular zur Veranstaltung „LightCon“ am 13. Juni 2023

Hiermit buchen wir zur o.g. Veranstaltung verbindlich das nachfolgende Paket:

Klassik

Startup

Leistungen und Preise:

Klassik

- Präsenz vor Ort inklusive
 - Stehtisch
 - 2 Barhocker
 - Elektroanschluss (230 V) inkl. Verbrauchskosten
- Logopräsenz und Verlinkung auf der Website
- Marketingleistungen
 - Aktives Besuchermarketing über DMAG Netzwerk und Partnern mit Einladungsaktionen
 - Pressearbeit zur LightCon (redaktionelle Beiträge über Fachmedien und Social Media Kanäle)
- 20 Gästetickets (e-Tickets) zur Konferenz für z. B. Ihre Kunden oder Partner
- 3 Ausstellerausweise

Preis: 2.200 € netto

Startup

- Präsenz vor Ort inklusive
 - Stehtisch
 - 2 Barhocker
 - Elektroanschluss (230 V) inkl. Verbrauchskosten
- Logopräsenz und Verlinkung auf der Website
- Marketingleistungen
 - Aktives Besuchermarketing über DMAG Netzwerk und Partnern mit Einladungsaktionen
 - Pressearbeit zur LightCon (redaktionelle Beiträge über Fachmedien und Social Media Kanäle)
- 20 Gästetickets (e-Tickets) zur Konferenz für z. B. Ihre Kunden oder Partner
- 3 Ausstellerausweise

Preis: 1.800 € netto

Mit Bestellung eines Paketes erkennen wir die beiliegenden Beteiligungs-Bedingungen der Deutschen Messe AG für die o.g. Veranstaltung an.

Buchung bitte als Scan per E-Mail an: Thomas.Pinkowski@messe.de

Firmenname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort, Land: _____ Website: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ E-Mail*: _____

*Für Rückfragen und Informationen zu weiteren ähnlichen Angeboten der Deutschen Messe, Widerspruch jederzeit möglich.

Ort / Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift

Beteiligungsbedingungen Partnerpakete zur LightCon 2023

Die Beteiligungsbedingungen

Pakete zur LightCon 2023

Teil I Leistungsumfang und Teil II Geschäftsbedingungen werden von dem Aussteller mit der Anmeldung zu der Veranstaltung in allen Punkten rechtsverbindlich anerkannt.

Veranstaltung: LightCon 2023

Veranstalter: Deutsche Messe AG, Messegelände 30521 Hannover, Germany Tel. +49 511 89-0

Veranstaltungsdaten: 13.06.2023, 09.00 Uhr - 18.00 Uhr

Veranstaltungsort: Tagungsbereich Halle 19, Messegelände Hannover

I. Leistungsumfang

Die Deutsche Messe veranstaltet die **LightCon 2023**. Die Deutsche Messe ist wirtschaftlicher Träger und Vertragspartner der Teilnehmer/Aussteller. Mit Zustandekommen eines Vertrages über ein Partnerpaket erhält der Aussteller das Recht, die auf dem Buchungsformular aufgeführten Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung unserer Leistungen oder sonstige Unregelmäßigkeiten beziehen, sind unverzüglich schriftlich Ihrem Ansprechpartner bei der Deutschen Messe zwecks Abhilfe mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung können Rechte aus solchen Beanstandungen nicht geltend gemacht werden.

II. Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Die Bestellung eines Pakets erfolgt durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars eingescannt per E-Mail an die Deutsche Messe AG. Anmeldeschluss ist Freitag, der 02. Mai 2023. Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können nach Maßgabe der noch zur Verfügung stehenden Ausstellungsflächen berücksichtigt werden.

Mit Übersendung der Teilnahmebestätigung per Email durch die Deutsche Messe kommt der Vertrag zwischen Aussteller und der Deutschen Messe zustande.

Die Platzvergabe erfolgt anhand unseres Konzeptes und nach Eingangsdatum der Anmeldung. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung besteht nicht.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Zur Teilnahme an der LightCon 2023 sind zugelassen Berater/Einzelunternehmen oder Netzwerke /Vereine (gemeinnützig) aus dem thematischen Umfeld der Veranstaltung. Exponate müssen dem Thema der Veranstaltung zuzuordnen sein.

3. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält 3 Ausstellerausweise (e-Tickets). Sie berechtigen den Inhaber/dem Standpersonal nach einer Online-Freischaltung, das Gelände bzw. über den Eingang Nord 1 zu betreten.

4. Standgestaltung, Auf- und Abbau

4.1 Standgestaltung

Die vorgegebenen Graphikflächen auf der Workstation können individuell vom Aussteller gestaltet werden.

Verpackungsmaterialien, Kartons mit Prospekten dürfen nicht am Stand gelagert werden. Notausgänge, Elektroverteiler, Feuerlöschgeräte und deren Hinweisschilder etc. dürfen nicht zugehängt oder zugestellt werden und müssen jederzeit frei zugänglich sein.

4.2 Auf- und Abbau

Die Ausstattung der Stände mit persönlichem Material kann am Veranstaltungstag ab 7:30 Uhr erfolgen. Ab 09:00 Uhr muss die Ausstellungsfläche betriebsbereit sein.

Der Standabbau kann unmittelbar nach Veranstaltungsende ab 18:00 Uhr beginnen. Die Standflächen sind in ordnungsgemäßem und geräumten Zustand zurückzugeben

5. Keine Aufnahme von Mitausstellern

Die Teilnahme von Mitausstellern an einem Paket ist nicht möglich.

6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungszusendung erfolgt per Post.

Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

7. Absage der Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen

Die Deutsche Messe ist berechtigt, von der Durchführung der Veranstaltung nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Messteilnehmer Abstand zu nehmen, wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Veranstaltung nicht erreichbar ist oder der Anmeldestand erkennen lässt, dass der mit der Veranstaltung angestrebte Branchenüberblick nicht gewährleistet ist. Mit der Absage entfallen die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen der Vertragspartner. Die Deutsche Messe ist verpflichtet, bereits geleistete Zahlungen des Ausstellers zurückzuerstatten, soweit die bezahlte Leistung, zum Zeitpunkt der Absage noch nicht erbracht worden ist. Ansprüche des Ausstellers auf Erstattung von Aufwendungen die für seine Teilnahme an der Veranstaltung bereits getätigt wurden oder auf Schadensersatz können aus der Absage nicht hergeleitet werden, soweit der Deutschen Messe nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegt.

8. Haftung und Gewährleistung

Für nur unerhebliche oder kurzfristige Beeinträchtigungen der Gebrauchsfähigkeit ist eine Haftung ausgeschlossen. Die Deutsche Messe übernimmt, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, keine Haftung für Störungen, Fehler, Verzögerungen oder sonstige Leistungshindernisse, die bei der Übermittlung von Inhalten über das Internet auftreten. Darüber hinaus übernimmt die Deutsche Messe keine Haftung für Zugang und Verfügbarkeit des Internets. Die Verfügbarkeit kann insbesondere zeitweise aufgrund von Wartungsarbeiten oder aus anderen Gründen eingeschränkt sein. Eine Haftung für Folgen eingeschränkter Verfügbarkeit – gleich welcher Art und aus welchem Grund – ist ausgeschlossen.

8.1

8.1.1

Für Schäden, die durch Verletzung einer mit Abschluss des Messebeteiligungsvertrages übernommenen Garantie entstanden sind, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die die Deutsche Messe, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, haftet die Deutsche Messe nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

8.1.2

Im Falle leichtfahrlässiger Schadensverursachung der Deutschen Messe, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Deutschen Messe ausgeschlossen. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs und insbesondere auch für Schadensersatzansprüche bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sach- und sonstiger Vermögensschäden.

8.1.3

Der Haftungsausschluss gemäß Ziffer 9.1.2 gilt jedoch nicht bei der Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Messebeteiligungsvertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht). In diesem Fall ist die Haftung auf solche Schäden beschränkt, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertragsgegenstandes typischerweise gerechnet werden muss.

8.2 Ausschluss der Obhutspflicht

Die Deutsche Messe übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut/Exponate sowie für die Standeinrichtung.

8.3 Gewährleistung

Die dem Aussteller zustehenden Gewährleistungsrechte sind dahingehend eingeschränkt, dass diese erst dann entstehen, wenn die eingeschränkte Tauglichkeit bzw. Untauglichkeit der geschuldeten Leistung zum vertragsgemäßen Gebrauch trotz zweier Beseitigungsversuche der Deutschen Messe nach angemessener Fristsetzung des Ausstellers nicht behoben worden ist und dem Aussteller auch kein Ersatz angeboten wurde.

9. Rücktritt / Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Eine Stornierung ist nicht möglich

10. Compliance

Die Deutsche Messe verweist bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern auf ihre in der Unternehmenserklärung zur Compliance definierten Grundprinzipien der Geschäftstätigkeit (nachzulesen unter www.messe.de). Der Aussteller erklärt, diese Grundprinzipien zu akzeptieren und bei seiner geschäftlichen Tätigkeit keine Kinder- und Zwangsarbeit einzusetzen sowie von jeglicher Form der Diskriminierung, z.B. aufgrund von Herkunft, religiöser Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung abzusehen.

11. Ergänzende Bestimmungen

Bestandteil des Vertrages sind die Hausordnung sowie das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Deutschen Messe, die Technischen Richtlinien mit Infoblatt Infektionsschutz und übrigen Bestimmungen, die der Aussteller vor Messebeginn online abrufen kann.

Die Deutsche Messe ist berechtigt, nach Ablauf der Abbaufrist nicht beseitigte Gegenstände auf Kosten des Ausstellers zu beseitigen. Es bedarf keiner Einlagerung dieser Gegenstände, diese können entsorgt werden.

Die Bewachung der Ausstellungsstände ist ausschließlich durch die von der Deutschen Messe lizenzierten Bewachungsunternehmen zulässig. Ausnahmegenehmigungen können auf besonderen Antrag an Unternehmen, die ihre Zuverlässigkeit in geeigneter Form nachgewiesen haben, erteilt werden.

12. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen die Deutsche Messe sind schriftlich oder in Textform (Brief, E-Mail, Telefax) geltend zu machen. Sie verjähren, beginnend mit dem Ablauf des Jahres, in dem sie entstanden sind, innerhalb von 12 Monaten. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform; faksimilierte Unterschriften sind ausreichend.

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover. Der Deutschen Messe bleibt es jedoch vorbehalten, ihre Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.

Hinweise zum Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz der Deutschen Messe AG mit weitergehenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – einschließlich einer Verarbeitung für werbliche Zwecke und einer Übermittlung an Tochtergesellschaften sowie an Sales-Partner der Deutschen Messe AG als auch zu den Ihnen zustehenden Rechten nach der DSGVO finden Sie unter

<http://www.messe.de/de/datenschutz/datenschutz.xhtml>

Auf Wunsch übermitteln wir diese Hinweise zum Datenschutz auch in Textform.